



Vergabeverfahren des Linienbündels WAF4

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.05.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgesehene Ausschreibung und Vergabe der Linien im Linienbündel WAF4 im Stadtverkehr Beckum durch den Kreis Warendorf als Aufgabenträger wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Mit dem Betrieb des Linienbündels WAF4 ist die Zahlung einer Verlustabdeckung verbunden. Diese betrug im Jahr 2018 216.892,93 Euro und im Jahr 2019 263.221,57 Euro. Die zukünftige Höhe der Verlustabdeckung ist insbesondere abhängig vom Ausschreibungsergebnis und der tatsächlichen Auslastung der Linien.

Finanzierung

Im Haushaltsplan sind unter dem Produktkonto 120110.531502 – Zuschüsse an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs – für das Jahr 2021 334.000 Euro vorgesehen mit einer jährlichen Steigerung von 10.000 Euro. 247.000 Euro sind dabei für das Linienbündel WAF4 vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Regelungen im Personenbeförderungsgesetz sowie des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Seit dem 07.01.2015 betreibt die Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG das Linienbündel WAF4. Dieses beinhaltet die Linien 436, 437, 438, 439 und 440 und dient überwiegend der Beförderung von Schülerinnen und Schülern.

Die Linie 436 bedient die Bauernschaften Unterberg und Dünninghausen, die Linie 437 die Bauernschaften Werse und Elker, die Linie 438 fährt über den Beckumer Süden zur Martinschule und Eichendorffschule, die Linie 439 bedient die Bauernschaft Dalmer und die Linie 440 die Siedlung Rote Erde.

Auftraggeber und Vertragspartner ist der Kreis Warendorf als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Vertrag gilt für 8 Jahre und läuft entsprechend im Januar 2023 aus. Die Stadt Beckum erstattet dem Kreis Warendorf die Kosten des Linienverkehrs, die die örtlichen Buslinien betreffen und kann beim Vergabeverfahren dem Kreis Warendorf Änderungswünsche am Fahrplan mitteilen.

Eine Neuvergabe von Leistungen im ÖPNV erfolgt in 2 Schritten. Die gewünschte Leistung wird vom Kreis Warendorf – durch den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland Fachbereich Bus – im EU-Amtsblatt bekanntgemacht. Ab dem Zeitpunkt haben Verkehrsunternehmen 3 Monate Zeit, das geforderte Leistungsangebot eigenwirtschaftlich anzubieten. Geht innerhalb der 3 Monate kein eigenwirtschaftlicher Antrag bei der Bezirksregierung Münster ein, der die geforderten Kriterien erfüllt, wird die Leistung durch den Kreis Warendorf über den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland Fachbereich Bus ausgeschrieben und endet in einem öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen dem Kreis Warendorf als ÖPNV-Aufgabenträger und dem bezuschlagten Verkehrsunternehmen.

Für die Neuvergabe definiert und beschließt die Stadt Beckum – für Ihren Stadtverkehr – den gewünschten Leistungsumfang, der auch von ihr – im Falle einer Ausschreibung – finanziert werden muss. Hierzu erfolgt – im Falle einer Ausschreibung – eine Kostenerstattung an den Kreis Warendorf.

Aktuell fährt die Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages die Verkehre im Bündel WAF4.

Änderungen zum bisherigen Fahrplan

In den Bauernschaften sind insgesamt aufgrund weniger Schulkinder mehr Haltestellen deaktiviert worden als neue hinzugekommen sind. Dadurch werden die Fahrpläne deutlich schlanker. Eine Reaktivierung der nicht mehr befahrenen Haltestellen im Einzelfall ist jedoch weiterhin unproblematisch, sodass hier auch kurzfristig ein Hof an den ÖPNV angebunden werden kann. Zusätzlich werden bei den Nachmittagsfahrten die Linien 436 und 439 zukünftig getrennt fahren. Die 439 wird bislang noch bei der Nachmittagsfahrt ab Haltestelle Schmüling zur 436, weswegen einige Höfe nicht angefahren werden. Durch die Änderung können einige Schülerinnen und Schüler von bislang nicht angebundene Höfen nun auch nachmittags den Bus nutzen. Außerdem soll bei der Linie 439 statt eines herkömmlichen Busses der Einsatz eines Kleinbusses geprüft werden, da nur eine geringe Anzahl an Kindern den Bus nutzt. Insgesamt kann dadurch der Fahrplan auch nach Abschluss der Vergabeverfahrens bei Bedarf flexibel angepasst werden. Kosteneinsparungen sind dadurch ebenfalls möglich.

Durch die Errichtung der neuen Städtischen Grundschule Mitte an der Kettelerstraße soll ebenfalls die bislang nicht angebundene Annecke-Straße eine Haltestelle bekommen. Von dort sollen morgens 2 Busse zur Kettelerstraße starten. Durch die mittlerweile nicht mehr existente Paul-Gerhardt-Schule können auch hier einige Haltestellen deaktiviert werden.

Die Deaktivierung der Haltestellen Auf dem Jakob und Sonnenstraße werden in Absprache mit dem Kreis Warendorf in seiner Funktion als Schulträger geprüft. Insbesondere ist bislang noch nicht abschließend geklärt, ob eine oder sogar beide Haltestellen auf den Straßen im Zusammenhang mit den Schulschließungen in dem Quartier deaktiviert werden können. Ein abschließendes Ergebnis wird die Stadtverwaltung bei der Beantwortung des Antrags der CDU-Fraktion vom 07.04.2021 präsentieren.

Weiterentwicklung und Verbesserung des ÖPNV-Angebots

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 schlägt als Leuchtturmprojekt die Prüfung eines flächendeckenden ÖPNV-Angebots vor. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde geprüft, ob ein solches im Linienbündel WAF4 eingebettet werden könnte. Die Stadtverwaltung hat diese Idee mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland Fachbereich Bus, welcher unter anderem für den Kreis Warendorf die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs übernimmt, eruiert. Als Ergebnis wurde beschlossen, dass ein solches Projekt sinnvoller in einem gesonderten Linienbündel zusammengefasst wird.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Bewerbung zum Modellprojekt Smart City die Entwicklung und Durchführung eines ÖPNV-Projekts berücksichtigt. Bei einem Zuschlag sollen die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend genutzt werden, um ein den lokalen Voraussetzungen entsprechendes, smartes und zukunftsweisendes ÖPNV-Angebot zu entwickeln und umzusetzen.

Anlage(n):

Übersicht Fahrpläne und Änderungen WAF4